

Der Präsident

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

An alle
verbeamteten Lehrkräfte und
Referendare

Ihr Ansprechpartner
Jan Schäfer

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-106
Telefax +49 371 5366-499

jan.schaefer@
lasub.smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ZS-0345/2/1-2019/23595

Chemnitz,
27. Februar 2019

Information zur Sächsischen Beihilfeverordnung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Landesamt für Steuern und Finanzen informierte über das aktuelle Verfahren zur Gewährung von Beihilfezahlungen im Rahmen des Handlungsprogrammes „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“. Dieses weist einige Besonderheiten auf, die ich mit diesem Schreiben an Sie weiter geben möchte.

Die Beihilfestelle greift für die teilautomatisierte Bearbeitung von Anträgen auf Daten aus dem Bezügeabrechnungsverfahren zurück. Diese Daten stehen im Beihilfeabrechnungsprogramm erst dann zur Verfügung, wenn die erste (Besoldungs-)auszahlung angewiesen ist.

Durch die hohe Anzahl an Verbeamtungen kann es passieren, dass der erste Beihilfeantrag bzw. die erste Anfrage vorliegt, jedoch die Beihilfestelle noch nicht über die erforderlichen Daten verfügt.

In diesem Fall kann durch die Beihilfestelle maschinell keine Bearbeitung der Beihilfeunterlagen erfolgen. Eine Bearbeitung ist daher nur außerhalb des Beihilfeabrechnungsprogramms möglich, was vorübergehend zu einer zeitaufwändigen Bearbeitungsweise und folglich längeren Bearbeitungszeit führt.

Die Beihilfestelle hat sich daher für folgendes Verfahren entschieden:

Übergangsweise wird die Beihilfe im Rahmen einer Abschlagszahlung gewährt, wenn die zu erwartende Beihilfe einen bestimmten Betrag erreicht und der Beihilfestelle alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Bearbeitung des Beihilfeantrages werden neben dem ausgefüllten Beihilfeantrag (Langantrag) und der Krankenversicherungsbescheinigung ggf. auch eine Kopie der Ernennungsurkunde sowie Angaben zur Bankverbindung benötigt.

Ist die zu erwartende Beihilfe niedriger als der festgelegte Betrag, ruht die Antragsbearbeitung so lange, bis die Daten im Beihilfeabrechnungsprogramm vorliegen.

Hausanschrift:
Landesamt für Schule
und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

DE-Mail-Zugang:
poststelle@
lasub.smk-sachsen.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Dienstag:
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5 und C11
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße



Als Anlage erhalten Sie weitere wichtige Informationen des LSF zum Rechtsstand Februar 2019.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ralf Berger

Anlage